

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46 - 30 10

### VERBANDS- GEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises  
Südliche Weinstraße  
vom 19.10.2018 Nr. 53

### Öffentliche Bekanntmachung

der 46. Sitzung des  
Kreisausschusses des  
Landkreises Südliche Weinstraße  
in der Wahlperiode 2014/2019  
am 29.10.2018

- Bekanntmachung vom  
19.10.2018 -

Am Montag, den **29.10.2018, 16:00 Uhr**, findet die **46. Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019 im **Sitzungssaal der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau i. d. Pfalz**, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Landkreisordnung (LKO)
- 2 Auftragsvergaben
- 3 Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Südliche Weinstraße 2018  
Vorlage: IV/445/4/2018
- 4 Prüfauftrag zum Ausbau der Schulsozialarbeit  
Vorlage: BV/421/53/2018
- 5 Informationen

#### Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Personalangelegenheiten
- 2 Informationen

### Öffentliche Bekanntmachung

der geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Bau und Betrieb der Schule für Hörgeschädigte und Sprachgeschädigte Karlsruhe (Erich Kästner-Schule)

- Bekanntmachung vom  
19.10.2018 -

#### Stadt Karlsruhe

Der Oberbürgermeister  
Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe  
Der Oberbürgermeister

#### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Stadt Karlsruhe vertreten durch den Oberbürgermeister und den Landkreisen Calw, Enzkreis, Germersheim, Karlsruhe, Rastatt, Südliche Weinstraße sowie der Stadt Baden-Baden und der Stadt Pforzheim über den Bau und Betrieb der Erich Kästner-Schule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache (SBBZ) – Karlsruhe

#### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Stadt Karlsruhe, vertreten durch den Oberbürgermeister und den Landkreisen Calw, Enzkreis, Germersheim, Karlsruhe, Rastatt, Südliche Weinstraße sowie der Stadt Baden-Baden und der Stadt Pforzheim über den Bau und den Betrieb der Erich Kästner-Schule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache (SBBZ) – Karlsruhe. Nach § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG BW) i.d.F. vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze v. 23. Februar 2016 (GBl. S. 163), i.V.m. § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung der GemO, des GKZ und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) und Artikel 1 des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 17. und 25. November 1975 (GBl. 1976 S. 237-240), wird folgendes vereinbart:

#### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Karlsruhe nimmt die Aufgabe des Schulträgers für die Erich Kästner-Schule - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwer-

punkten Hören und Sprache (SBBZ) - Karlsruhe in dem in § 2 abgegrenzten Schulbezirk auch für die beteiligten Körperschaften, die Landkreise Calw, Enzkreis, Germersheim, Karlsruhe, Rastatt, Südliche Weinstraße sowie die Städte Baden-Baden und Pforzheim, wahr.

#### § 2 Schulbezirk

Der Schulbezirk erstreckt sich nach § 25 Abs. 4 SchG BW auf folgendes Einzugsgebiet:  
Förderschwerpunkt Hören

Klassen 1 – 10  
Landkreis Calw (Bad Herrenalb mit den Ortsteilen Bernbach, Rotensol und Neusatz sowie Gemeinde Döbel), Landkreis Enzkreis, Landkreis Germersheim, Landkreis Karlsruhe, Landkreis Rastatt, Landkreis Südliche Weinstraße sowie die Stadt Baden-Baden, die Stadt Pforzheim und die Stadt Karlsruhe.  
Förderschwerpunkt Sprache  
Klassen 1 – 4  
Landkreis Karlsruhe mit den Gemeinden Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Karlsbad, Malsch, Marzell, Pfintztal, Rheinstetten und Waldbronn sowie die Stadt Karlsruhe.

Klassen 5 – 10  
Landkreis Karlsruhe, Landkreis Calw (Bad Herrenalb mit den Ortsteilen Bernbach, Rotensol und Neusatz sowie Gemeinde Döbel), Landkreis Enzkreis, Landkreis Germersheim, Landkreis Rastatt, Landkreis Südliche Weinstraße sowie die Stadt Baden-Baden, die Stadt Pforzheim und die Stadt Karlsruhe.

Für die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße hat die Schulbezirksfestlegung nicht zur Folge, dass Kinder, deren Erziehungsberechtigte den Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben, ausnahmslos zum Besuch der Erich Kästner-Schule verpflichtet sind.

#### § 3 Mitwirkungsrecht der beteiligten Körperschaften

1. Die bauliche Erweiterung, bauliche Maßnahmen von erheblicher Bedeutung, die Einrichtung von Außenstellen und Außenklassen sowie die Veränderung von Schulbezirken und andere

Maßnahmen im Sinne von § 30 SchG BW für das Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache (SBBZ) bedürfen der Zustimmung von mindestens drei der beteiligten Körperschaften nach § 1, deren Anteil an der Schülerzahl (durchschnittliche Schülerzahlen der zurückliegenden fünf Schuljahre) gemeinsam mindestens 66 2/3 v.H. betragen muss. Grundlage für Erweiterungen und Veränderungen im Sinne von Satz 1 sind die vom Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung Schule und Bildung, beziehungsweise vom Kultusministerium Baden-Württemberg zu genehmigenden Raumprogramme und Entscheidungen im Sinne von § 30 SchG BW.

2. Die Stadt Karlsruhe unterrichtet die beteiligten Körperschaften von allen die Schule betreffenden Maßnahmen, die schulorganisatorisch, räumlich oder finanziell von erheblicher Bedeutung sind. Investitionen über 50.000 Euro im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung nach Ziffer 1 Satz 1.
3. Die beteiligten Körperschaften können der Stadt Karlsruhe Vorschläge für den äußeren Schulbetrieb und für andere wichtige Fragen der Schule unterbreiten.

#### § 4 Verwaltungs-, Bau- und Betriebskosten

1. Die Stadt Karlsruhe übernimmt die mit der Abwicklung der baulichen Maßnahmen und der Betriebskosten des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache (SBBZ) verbundenen personellen und sächlichen Verwaltungskosten.
2. Die in § 1 genannten Landkreise und Stadtkreise beteiligen sich an den durch Zuschüsse nicht gedeckten Ausgaben von Baumaßnahmen, einschließlich Grunderwerb, Erschließung, Baunebenkosten und Verbrauchsmaterialien aus Lagerbeständen für das Sonderpädagogische Bildungs- und Bera-

tungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache (SBBZ) im Verhältnis der auf sie entfallenden Schülerzahlen. Hierbei werden die durchschnittlichen Schülerzahlen der zurückliegenden fünf Schuljahre zugrunde gelegt.

Die der Stadt Karlsruhe entstehenden Verwaltungskosten gemäß Ziffer 1 sowie kalkulatorische Kosten werden in der Betriebskostenabrechnung nicht in Rechnung gestellt.

3. Die Stadt Karlsruhe leistet die im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen anfallenden Ausgaben und beantragt die Zuschüsse. Die Abrechnung mit den beteiligten Körperschaften erfolgt nach Schlussrechnung der Maßnahme. Hierbei erstellt die Stadt Karlsruhe für die beteiligten Körperschaften nach § 1 eine detaillierte Abrechnung. Sollten nach Schlussrechnung der Maßnahme von der Stadt Karlsruhe noch Auszahlungen geleistet werden, erfolgt eine geänderte Abrechnung.

Die Stadt Karlsruhe kann zur Zwischenfinanzierung zugesagter beziehungsweise in Aussicht gestellter Staatszuschüsse Kredite aufnehmen. Die anfallenden Zinsen werden dem Zuschussbedarf nach § 4 Ziffer 5 hinzugerechnet.

4. Die ungedeckten Schulbetriebskosten (Zuschussbedarf) werden nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses mit Fälligkeit zum 1. Juli des folgenden Jahres auf die beteiligten Körperschaften umgelegt. Verteilerschlüssel ist die Schülerzahl nach dem Stichtag der amtlichen Schulstatistik im jeweiligen Haushaltsjahr.

#### § 5 Schlichtungsstelle

Die Vertragsparteien werden bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung vor Beschreiten des Rechtswegs das Regierungspräsidium Karlsruhe - Kommunalaufsicht - zur Vermittlung einer Einigung anrufen.

#### § 6 Kündigung

Diese Vereinbarung kann nur aus wichtigem Grund zum Ablauf eines

## Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

#### Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

#### Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

#### Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

#### Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0 1 73 / 3 71 20 68

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09 - 0

Schuljahres mit einjähriger Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich an alle Beteiligten zu erfolgen und ist nur zulässig, wenn das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg den damit verbundenen schulorganisatorischen Änderungen zugestimmt hat. Eine Rückzahlung von Finanzierungsanteilen nach § 4 Ziffer 2 dieser Vereinbarung findet nicht statt.

**§ 7  
Schlussbestimmungen**

1. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 4 i.V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 3 GKZ BW der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Vereinbarung ist zusammen mit der Genehmigung von den Beteiligten jeweils in ihrem Kreis/Stadtkreis öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.
2. Gemäß Artikel 2 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 17. und 25. November 1975 findet auf die vorliegende Vereinbarung das Recht des Landes Baden-Württemberg Anwendung.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die beteiligten Körperschaften verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für in der Vereinbarung gegebenenfalls enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die beteiligten Körperschaften auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die beteiligten Körperschaften nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.
4. Mit Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Vereinbarung vom 15. Juli 2009 aufgehoben und durch die neue ersetzt.

**Karlsruhe, 16. Februar 2018**

**Für den Landkreis Calw  
gez. Helmut Riegger, Landrat**

**Für den Enzkreis  
gez. Karl Röckinger, Landrat**

**Für den Landkreis Karlsruhe  
gez. Dr. Christoph Schnaudigel,  
Landrat**

**Für den Landkreis Rastatt  
gez. Jürgen Bäuerle, Landrat**

**Für die Stadt Baden-Baden  
gez. Margret Mergen,  
Oberbürgermeisterin**

**Für die Stadt Karlsruhe  
gez. Dr. Frank Mentrup,  
Oberbürgermeister**

**Für die Stadt Pforzheim  
gez. Peter Boch,  
Oberbürgermeister**

**Für den Landkreis  
Südliche Weinstraße  
gez. Dietmar Seefeldt, Landrat**

**Für den Landkreis Germersheim  
gez. Dr. Fritz Brechtel, Landrat**

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und den Landkreisen Calw, Enzkreis, Germersheim, Karlsruhe, Rastatt, Südliche Weinstraße sowie der Stadt Baden-Baden und der Stadt Pforzheim über den Bau und den Betrieb der Schule für Hörgeschädigte und Sprachbehinderte Karlsruhe (Erich-Kästner-Schule)

**Genehmigung**

Die Änderung vom 16.02.2018 der zwischen der Stadt Karlsruhe und den Landkreisen Calw, Enzkreis, Germersheim, Karlsruhe, Rastatt und Südliche Weinstraße sowie der Stadt Baden-Baden und der Stadt Pforzheim am 15.07.2009 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Bau und den Betrieb der Schule für Hörgeschädigte und Sprachbehinderte Karlsruhe (Erich-Kästner-Schule) wird gemäß § 25 Abs. 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

Michael Abrosoli

**Öffentliche  
Bekanntmachung**

**der Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):**

- Bekanntmachung vom 19.10.2018 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Umgestaltung und teilweise Verfüllung einer Teichanlage in Ramberg, Flurstück 1049/6, Gemarkung Ramberg, durch Herrn Dirk Schröder, (Az.: 181104/WA) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nach-

teiligen Umweltauswirkungen haben kann.

**Landau i.d.Pf., den 15.10.2018  
KREISVERWALTUNG  
SÜDLICHE WEINSTRASSE  
Huber  
- Abteilung Bauen und Umwelt -**

**Der Landkreis  
Südliche Weinstraße  
informiert:**

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen. Bitte beachten Sie jeweils die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weiteren Informationen auf unserer Homepage [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) unter der Rubrik Aktuelles / Stellenangebote.

**Stellvertretende/r  
Leiter/in**

**des RPA, Prüfungskoordinator/in und Prüfer/in**

**Besoldungsgruppe A 12, Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen.**

**Sachbearbeiter/in**

**im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe**

**Besoldungsgruppe A 10 / Entgeltgruppe 9b TVöD, Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt**

**der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen** oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur **Verwaltungsfachwirt/in** (Angestelltenprüfung II). **Bewerbungsschluss ist jeweils der 04.11.2018.**

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels  
Bekanntmachung Nr.: 62/2018**

**Hochwasservorsorge**

**hier: Leitfaden der Verbraucherzentrale zur Elementarversicherung**  
In der Vergangenheit zeigte es sich, dass es in manchen Teilgebieten unserer Verbandsgemeinde schwierig ist, eine Elementarversicherung gegen Hochwasserschäden abzuschließen.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz hat nun einen Leitfaden erstellt, der in fünf Schritten den Weg zu einer passenden Versicherung zeigt.

Der Leitfaden ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale kostenlos erhältlich. Auf der Webseite der Verbraucherzentrale kann er unter:

[www.verbraucherzentrale-rlp.de/leitfaden-elementarversicherung](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/leitfaden-elementarversicherung) online abgerufen werden.

Des Weiteren erfolgt unter 06131-28 48 868 – montags von 9 bis 12 Uhr und mittwochs von 13 bis 16 Uhr - eine kostenlose telefonische Beratung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zu diesem Thema.

**Annweiler am Tr., 17.10.2018  
Burkhart  
Bürgermeister**

**Anlage zur Bekanntmachung „Bebauungsplanverfahren „Queichinsel“ 4. Änderung und Erweiterung der Stadt Annweiler am Tr. - unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte Annweiler am Tr. Darstellung des Geltungsbereiches:**



**ANNWEILER**



**Bekanntmachung**

**Nr. 53/2018  
der Stadt Annweiler am Tr.  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels**

**Bebauungsplanverfahren „Queichinsel“ 4. Änderung und Erweiterung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadt Annweiler am Tr. beabsichtigt den Bebauungsplan „Queichinsel“ im sog. beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch zu ändern und zu erweitern.

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich nur auf den Teil des Sondergebietes großflächiger Einzelhandel.

Des Weiteren wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um die Grundstücke mit den Plan-Nr. 1573 und 1574, Annweiler am Tr., erweitert.

Im Rahmen des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ist keine Umweltprüfung durchzuführen (§ 13 a Abs. 3 Nr.1 BauGB).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2018 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im östlichen Teil der Ortslage von Annweiler am Tr., entlang der Landauer Straße.

Die Gebietsabgrenzung ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer dicken Linie dargestellt.

Im Rahmen der Offenlage kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes informieren.

Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Dazu wird der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung in der Zeit

**vom 02. November bis einschl. 03. Dezember 2018**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

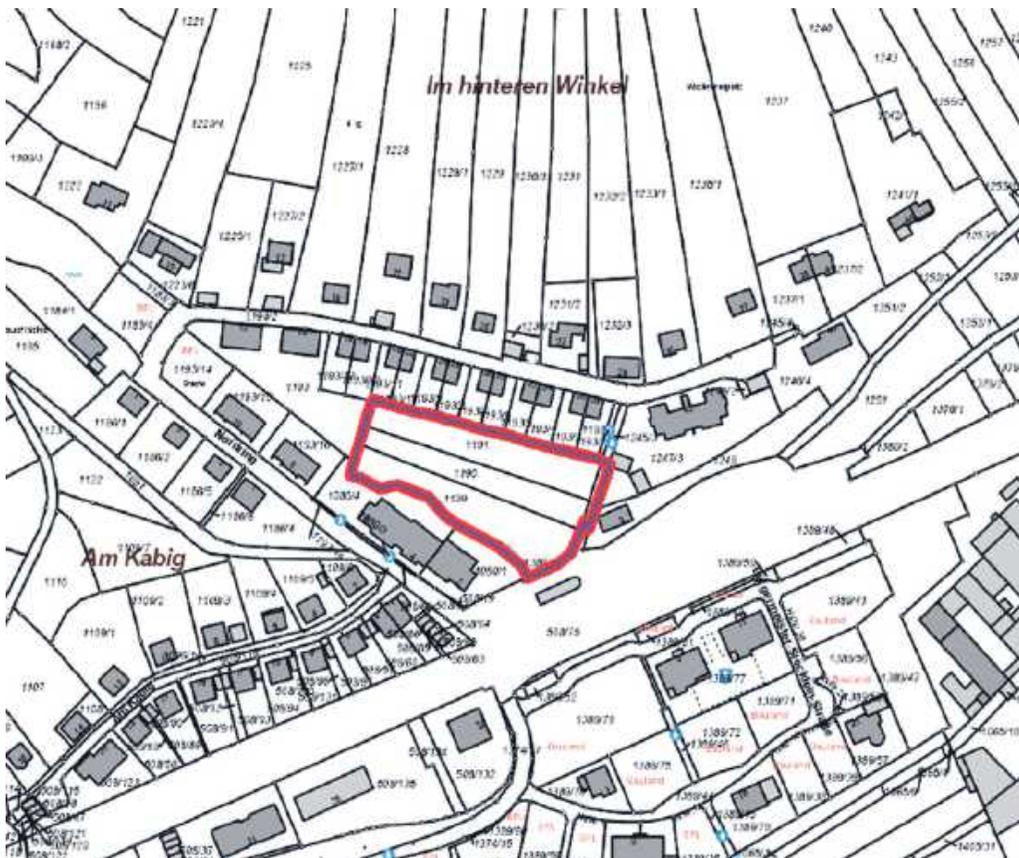
Des Weiteren ist der Plan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. [www.vg-annweiler.de](http://www.vg-annweiler.de) unter der Rubrik „Aus dem Rathaus“ einsehbar.

Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit, sich über die Planungsabsichten zu informieren und sich gegebenenfalls hierzu schriftlich oder mündlich zu äußern.

Es wird daraufhingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Annweiler am Tr.,  
19. Oktober 2018  
Wollenweber  
Stadtbürgermeister**

Anlage zur Bekanntmachung „Bebauungsplanverfahren „Wohnanlage Nordring“ der Stadt Annweiler am Tr. - unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte Annweiler am Tr. Darstellung des Geltungsbereiches:



## Bekanntmachung

**Nr. 54/2018  
der Stadt Annweiler am Tr.  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels**

**Bebauungsplanverfahren „Wohnanlage Nordring“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadt Annweiler am Tr. beabsichtigt den Bebauungsplan „Wohnanlage Nordring“ im sog. beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Bau-gesetzbuch aufzustellen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2018 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Im Rahmen des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ist keine Umweltprüfung durchzuführen (§ 13 a Abs. 3 Nr.1 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im nördlichen Teil der Ortslage von Annweiler am Tr., im Bereich der Straße „Nordring“. Der Geltungsbereich betrifft die Grundstücke mit den Plan-Nr. 1189, 1190, 1191 und ein Teilstück der Plan-Nr. 1245/3 in Annweiler am Tr.

Die Gebietsabgrenzung ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer dicken Linie dargestellt.

Im Rahmen der Offenlage kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes

informieren. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Dazu wird der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung in der Zeit

**vom 02. November bis einschl. 03. Dezember 2018**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Des Weiteren ist der Plan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. [www.vg-annweiler.de](http://www.vg-annweiler.de) unter der Rubrik „Aus dem Rathaus“ einsehbar.

Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit, sich über die Planungsabsichten zu informieren und sich gegebenenfalls hierzu schriftlich oder mündlich zu äußern. Es wird daraufhingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Annweiler am Tr.,  
19. Oktober 2018  
Wollenweber  
Stadtbürgermeister**

## Beschluss-zusammenfassung

zur 10. Sitzung des Werkausschusses Stadt Annweiler am Trifels vom 21.08.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

### 1 Auftragsvergaben

#### 1.1 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von zwei Netzersatzanlagen im Rahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes

Der Werkausschuss beschließt bei einer Enthaltung, die Netzersatzanlagen beim Bieter Polyma zum Angebotspreis von 190.005,63 € zu beschaffen. Die Beschaffung darf insoweit erst nach Genehmigung des Wirtschaftsplanes erfolgen.

#### 1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tiefbauarbeiten für den 3. Bauabschnitt der Entflechtung des Teilnetzes Gossersweiler-Stein

Der Werkausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für die Verlegung von Kabelschutzrohren und Versorgungskabeln in der OG Gossersweiler-Stein zwischen den Transformatorstationen „Im Bangert“ und „Am Altenberg“ an die Fa. Franz Korn, Schindhard, zum Angebotspreis in Höhe von 157.238,70 € incl. MwSt. zu vergeben.

#### 2 Verlängerung der Preisgarantie für den Stromsondertarif „privat“

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat die Verlängerung der Preisgarantie bis zum 31.12.2019.

#### 3 Elektromobilität - Sachstand

Die Anschaffung von 2 Ladesäulen für Fahrräder wurde nach Abstimmung einstimmig beschlossen.

## ALBERSWEILER



## Bekanntmachung

**Nr. 19/2018  
der Ortsgemeinde Albersweiler  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels**

4. Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2014/2019)

**Am Montag, 29.10.2018, um 19:00 Uhr,** findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 4. Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Wahl eines / einer stellvertretenden Vorsitzenden
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2015

##### Nicht öffentlich:

- 3 Prüfung des Jahresabschlusses 2015 - Belegprüfung

**76857 Albersweiler,  
22. Oktober 2018  
gez. Wolfgang Wagner  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses**

## EUßERTHAL



## Bekanntmachung

**Nr. 10/2016  
der Ortsgemeinde Eußenthal  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels**

9. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeleben und Tourismus der Ortsgemeinde Eußenthal (Wahlperiode 2014/2019)

**Am Dienstag, 30.10.2018, um 19:30 Uhr,** findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußenthal, die 9. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeleben und Tourismus mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Veranstaltungen Ortsgemeinde 2018/2019
- 2 Verschiedenes

**76857 Eußenthal,  
19. Oktober 2018  
Reinhard Denny  
Ortsbürgermeister**

## MÜNCHWEILER



## Bekanntmachung

**Nr. 6/2018  
der Ortsgemeinde Münchweiler  
am Klingbach  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels**

19. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach (Wahlperiode 2014/2019)

**Am Montag, 29.10.2018, um 19:30 Uhr,** findet in der Wasgauhalle, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach, die 19. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 800-Jahr Feier 2019

**76857 Münchweiler am Klingbach,  
19. Oktober 2018  
Hermann Hahn  
Ortsbürgermeister**

## RINNTHAL



## Bekanntmachung

**Nr. 12/2018  
der Ortsgemeinde Rinntal  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels**

24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinntal (Wahlperiode 2014/2019)

**Am Montag, 29.10.2018, um 19:30 Uhr,** findet im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32,

10109063\_10\_1

76857 Rinnthal, die 24. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jahre 2018/2019
- 3 Auftragsvergaben
- 4 Informationen und Anfragen

##### Nicht öffentlich:

- 5 Grundstücksangelegenheiten
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Informationen und Anfragen

76857 Rinnthal, 19. Oktober 2018

Heinz Hertel

Ortsbürgermeister

dem günstigsten Anbieter zu bestellen. Die Auftragssumme wird auf 20.000 € begrenzt.

#### 5 Beratung und Beschlussfassung über Instandsetzungsmaßnahmen von Wirtschaftswegen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Instandsetzung der Wirtschaftswege „Römerweg“ und „Dörrentalweg“.

#### 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden für den Jugendraum.

Haushaltsplanes ist (§ 96 Abs. 4 Nr. 4 GemO, § 5 GemHVO) werden keine rechtlichen Bedenken erhoben. Die Haushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 26.10.2018 bis einschließlich 06.11.2018 im Dienstgebäude der Verbands-gemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Waldrohrbach, den 22.10.2018

gez. Kempf

Ortsbürgermeister

#### Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels,

den 22.10.2018

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Burkhardt

Bürgermeister

## WALDROHRBACH



### Bekanntmachung

Nr. 13/2018  
der Ortsgemeinde Waldrohrbach  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels

5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Waldrohrbach (Wahlperiode 2014/2019)

Am Dienstag, 06.11.2018, um 19:30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach, die 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

1 Prüfung des Jahresabschlusses 2016

##### Nicht öffentlich:

2 Prüfung des Jahresabschlusses 2016 - Belegprüfung

76857 Waldrohrbach,

19. Oktober 2018

gez. Thomas Wick

Vorsitzender des

Rechnungsprüfungsausschusses

### Bekanntmachung

Nr. 12/2018  
der Ortsgemeinde Waldrohrbach  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan

für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Die am 26.09.2018 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile nach § 95 Abs. 4 GemO.

Gegen den Stellenplan, der Teil des

## Beschlusszusammenfassung

zur 23. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Rinnthal vom 05.09.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 2 Stellungnahme der Ortsgemeinde Rinnthal zum Entwurf einer Landesverordnung über das „Biosphärenreservat Pfälzerwald“.

Die Landesverordnung über das Biosphärenreservat Pfälzerwald kann man unter folgendem Link einsehen:

<https://mueef.rlp.de/de/themen/naturschutz/aktuelles/aenderung-der-rechtsverordnung-pfaelzerwald/>

Der Gemeinderat Rinnthal stimmte einstimmig dem vorgelegten neuen Planungsentwurf über das Biosphärenreservat zu.

Ausdrücklich begrüßt wird die Rechtsverordnung über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung in den Kernzonen des Biosphärenreservates Pfälzerwald (Stand 25.05.2018).

#### 3 Stellungnahme der Ortsgemeinde Rinnthal zum Bewirtschaftungsplanentwurf für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Pfälzerwald

Der Gemeinderat Rinnthal stimmt einstimmig dem vorgelegten Bewirtschaftungsplanentwurf nicht zu und bittet die SGD-Süd um Berücksichtigung der vorgelegten Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan.

#### 4 Auftragsvergaben

##### 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Malerarbeiten an den zwei Buswarte Häuschen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe von Malerarbeiten an den zwei Buswarte Häuschen an die Malerwerkstätte Manfred Hübl zu vergeben.

##### 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Spielgeräten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ortsbürgermeister zu beauftragen, nach Vorlage der neuen Angebote, die Spielgeräte bei

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf - 538.500 €  
**Jahresfehlbetrag - 109.050 €**

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 374.750 €  
die ordentlichen Auszahlungen auf - 485.550 €

#### Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 110.800 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €

#### Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 23.500 €  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 88.500 €

#### Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 65.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 175.800 €  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €

#### Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit + 175.800 €

#### Haushaltsjahr 2019

1. im Ergebnishaushalt  
der Gesamtbetrag der Erträge auf 415.000 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf - 420.800 €  
**Jahresfehlbetrag - 5.800 €**

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 384.700 €  
die ordentlichen Auszahlungen auf - 367.900 €

#### Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen + 16.800 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €

#### Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 13.050 €  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 116.100 €

#### Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 103.050 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 86.250 €  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €

#### Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit + 86.250 €

#### § 2

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

#### Haushaltsjahr 2018

zinslose Kredite auf 0 €  
verzinsten Kredite auf 0 €  
zusammen 0 €

#### Haushaltsjahr 2019

zinslose Kredite auf 0 €  
verzinsten Kredite auf 0 €  
zusammen 0 €

#### § 3

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

##### Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v. H.
- 2) Gewerbesteuer 365 v. H.

#### § 5

##### Beiträge

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 auf 7,67 €/ha festgesetzt. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung in den Haushaltsjahre 2018 und 2019 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

#### § 6

##### Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2016 voraussichtlich 1.114.994,45 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2017 1.107.894,45 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2018 998.844,45 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2019 993.044,45 €

#### § 7

##### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß

§ 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

#### § 8

##### Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

#### § 9

##### Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Waldrohrbach, den 22.10.2018

Ortsgemeinde Waldrohrbach

Ausgefertigt:

gez. Kempf

Ortsbürgermeister



## UNSER PROGRAMM FÜR DAS 2. HALBJAHR 2018

### Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.  
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre  
Ansprechpartnerin  
**Marita Bretz**  
Annweiler

#### Vorträge

##### A 203 Haus an Kinder übertragen - Heimaufenthalt und dann Haus weg? Vorweggenommene Erbfolge und der Regress der Sozialhilfe

Das Recht der Vermögensnachfolge befasst sich insbesondere mit der Erhaltung des Vermögens für die Familie. Leichtfertigkeit bei der Übertragung machen dir Türen für den Sozialhilfeträger weit auf. Aber auch der Zugriff auf Pflichtteils- und Erbansprüche der Kinder durch den Sozialhilfeträger schaffen unbekannte und riskante Gefahrenlagen. Der Vortrag verdeutlicht die Interessen und gibt Ansätze zu einem besseren Weg.

Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht,

Dienstag, 13.11.2018, 19.00 Uhr, Gossersweiler-Stein,  
Dorfgemeinschaftshaus Am Kaiserbach 46,  
Kostenbeitrag 5 €

#### EDV

##### C 262 WORD Grundkurs

Microsoft Word zeichnet sich durch eine einfach zu erlernende und leicht bedienbare Oberfläche aus. Im Kurs Word Grundlagen erlernen Sie anhand praxisbezogener, leicht nachvollziehbarer Beispiele den effektiven Umgang mit Microsoft Word. Sie lernen, Dokumente ansprechend zu gestalten, seien es kurze Korrespondenzen oder längere Texte.

##### Seminar- bzw. Schulungsinhalte:

Multifunktionsleiste etc.: Die Arbeitsoberfläche von Word eingeben, Markieren, Bearbeiten und Korrigieren von Texten

Rechtschreibhilfe, Silbentrennung, Übersetzung

Textgestaltung mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung

Kopieren, Ausschneiden, Drag + Drop,

Umgang mit der Office-Zwischenablage

Grundzüge zu Nummerierung und Aufzählung

Texte mit Bausteinen, AutoKorrektur

Einfache Kopf- und Fußzeilen, automatische Seitennummern Grundlagen von Tabellen und Tabulatoren (listenförmige Darstellungen)

Grafiken und Bilder in Texte einbinden

Einstieg in den Umgang mit Vorlagensätzen und Designs

Einstieg in das Arbeiten im Team (Dokumente überarbeiten)

Anpassen der Normalvorlage an vorgegebenes Geschäftspapier

Wichtige Voreinstellungen verstehen und bei Bedarf ändern

Datei-Management, Speichern, Drucken

Kompatibilität zu Vorgängerversionen,

Überblick der Dateiformate, Tipps und Tricks

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA

Mittwoch, 07.11.2018, 19.15 - 21.30 Uhr, Albersweiler,

Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 36 €,

(48 € Kleingruppe, 6 Teilnehmer) + evtl. 15 € Lehrbuch,

4 Termine

##### C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs – Intensiv-Training

Mit Programmen wie Excel, kann man am Computer einfach mit Daten umgehen. Mit Excel kann man Formblätter erstellen, Rechnungen ausführen lassen und Daten zu anschaulichen Diagrammen umsetzen. Am Ende können Sie spezielle Excel-Funktionen nutzen und generell Excel effektiver einsetzen. Voraussetzung: Kenntnisse von Windows.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA

Donnerstag, 8.11.2018, 19.15 - 21.30 Uhr, Albersweiler,  
Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 72 €,  
(96 € Kleingruppe, 6 Teilnehmer) + evtl. 15 € Lehrbuch,  
8 Termine

#### Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

##### S 215 Deutsch als Fremdsprache (A1)

Unser Deutschkurs hilft Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse systematisch aufzubauen und Wortschatz für jede Lebenssituation zu sammeln. Er vermittelt Ihnen auch wichtige Informationen über das Leben, das Wirken und die Geschichte der Menschen hier.

Jutta Tigiser,

Dienstag, 30.10.2018, 18.30 – 20.45 Uhr, 7 Termine

##### Englisch für Wiedereinsteiger (A1-A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Mirco Henigin

S 220 montags, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

##### Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Wenn Sie schon gute Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzen und Spaß daran haben, sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit Literatur, Kultur und praktischen Sprachübungen zu beschäftigen, dann ist dieser Kurs genau richtig für Sie. Anhand von Kurzgeschichten, Zeitungsartikeln, Fernsehbeiträgen und anderen authentischen Materialien werden wir lernen unseren eigenen Standpunkt zu formulieren und zu diskutieren. Bei Bedarf können außerdem Ausspracheübungen in den Kurs eingebunden werden.

Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt.

Mirko Henigin

S 222 montags, 19.00 – 20.30 Uhr, 10 Termine

##### Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

S 233 mittwochs, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

##### „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Birgit Strehlitz-Runck

S 241 montags, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

##### Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

S 243 montags, 18.15 – 19.45 Uhr, 9 Termine

##### Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

S 245 montags, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

##### „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Birgit Strehlitz-Runck

S 247 mittwochs, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

##### Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

S 249 mittwochs, 19.15 – 20.45 Uhr, 9 Termine

##### Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 251 montags, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

##### Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren. Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 253 mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, 10 Termine

##### Spanisch mit leichten Vorkenntnisse (A1)

Sie erlernen u.a. Lebensmittel einkaufen, nach dem Preis fragen, Gefallen und Missfallen ausdrücken, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten. Über alltägliche Tätigkeiten berichten. Zeitangaben ausdrücken, Kurznachrichten lesen und erstellen, eine Stadt beschreiben, nach dem Weg fragen und ihn beschreiben, Kleidungsstücke beschreiben, Produkte und Preise vergleichen, Möbelstücke benennen, eine Wohnung beschreiben, eine Auswahl treffen und begründen.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 255 mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

#### Gesundheit

##### G 206 Körper-Geist-Seele-DETOX

Unser Körper ist oft von zu viel, zu süß, zu fett überlastet

10109069\_10\_1

und in der Folge übersäuert und dadurch können vielfältige Beschwerden und Erkrankungen auftreten, die als „Zivilisationserkrankungen“ bezeichnet werden. Auch können uns Stress, Überforderungen in Beruf und Familie, Druck, Ängste, Ärger, Wut... „sauer“ machen. Wenn dann noch negative Gedanken, wie „mich kann man nicht lieben“, „ich bin dumm, zu dick, zu dünn, nicht schön...“ und sonstige überholte Lebensmuster dazu kommen, so ist das Fass am überlaufen und es können körperliche und seelische Erkrankungen entstehen, wie Übergewicht, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Gelenkerkrankungen, Infektanfälligkeit, Rheuma, Gicht, Müdigkeit, Erschöpfung, Nervosität, Schlafstörungen, Depressionen...

Was können wir dagegen tun?

In einem Vortrag erfährst du von Ursachen und Auswirkungen der Übersäuerung, Lösungsmöglichkeiten, um deinen Körper zu entgiften, sowie deinen Geist und deine Seele von unnötigem Ballast zu befreien.

Im 2. Teil des Abends lade ich dich zu einer Bewegungsreise und Meditation ein und es kann sich Erleichterung, Freude und Harmonie einstellen!

Bitte mitbringen: Rutschfeste Socken, bequeme Kleidung, Matte

Karin Sobiesinsky, Quantentherapeutin, kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Mittwoch, 07.11.2018, 18.30 – 21.30 Uhr, Kursgebühr 13 € (ab 8 Teilnehmer), Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, 1 Termin

#### G 207 Aktive Meditation

Dieser Kurs beinhaltet unterschiedliche Bewegungsmeditationen wie Atem-, Herzmeditation, Kundalini...

Wir beginnen an jedem Abend mit einer Aufwärmphase, um danach in das tiefe Erleben der jeweiligen Meditation zu gelangen. Du kannst somit von deiner äußeren Wahrnehmung in das Erleben deines inneren Seins kommen. Abschließend kannst du dich in der Reflexionsrunde über das Erlebte austauschen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, rutschfeste warme Socken, Wolldecke, Matte

Karin Sobiesinsky, Quantentherapeutin, kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Montag, 05.11.2018, 19.00 – 21.15 Uhr, Kursgebühr 54 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, 6 Termine

#### Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 montags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 montags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine  
Annweiler, Foyer im Hohenstaufensaal,  
Landauer Straße 1, Kursgebühr 80 €

G 214 donnerstags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 215 donnerstags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine  
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,  
Hauptstraße 60, Kursgebühr 67 €

#### G 217 Yoga am Vormittag in Eußerthal

Morgens ist traditionell die beste Zeit um Yoga zu üben, wenn der Geist wach und unbelastet ist und somit aufnahmebereit für neue Körpererfahrungen ist. Mit Achtsamkeit ausgeführte Körperübungen aus dem Hatha-Yoga sowie ver-

schiedene Atemübungen helfen uns zu einem guten Start in den Tag. Dieser Kurs ist für Einsteiger und Geübte gleichermaßen geeignet.

Susanne Hanke, Yogalehrerin

freitags, 8.30 – 10.00 Uhr, Kursgebühr 56 €, Gemeindehaus, Sulzbachweg, Eußerthal, 8 Termine

#### Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, Kursgebühr 51 €, 8 Termine

Seminarraum Physio Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler

#### G 221 Yoga in Ramberg – durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Kursgebühr 75 €, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A, 16 Termine

#### Yoga am Vormittag (Kurs ist voll belegt)

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yoga-Programm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 225 mittwochs, 09.30 - 11.00 Uhr, Kursgebühr 81 €, 10 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

#### G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.,

mittwochs, 16.00 - 17.30 Uhr, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), (87 € Kleingruppe, bei 6 Teilnehmer), Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 10 Termine

#### G 231 Lachyoga-Workshop - Humor als Erfolgsrezept für Alltag und Beruf -

Lachen ist gesund, es stärkt das Immunsystem, fördert die

Kreativität und das soziale Miteinander, hilft Konflikte zu lösen, macht fit und erfolgreich im Alltag. Und das Beste ist: Intensives Lachen verändert unser Denken und macht uns zu rundum positiv gestimmten Menschen. Lachen ist wesentlich mehr als nur „lustig“ sein. Wer viel lacht, ist glücklicher, erfolgreicher und gesünder. Erfahren Sie, wie Sie in einfachen Schritten mehr Glück und Unbeschwertheit in Ihr Leben holen wie Sie sich eine Grundhaltung aneignen, die Sie gegen die Regentage des Lebens wappnen, wie Sie vom Opfer zum Gestalter des Lebens werden.

Ein spezielles Humortraining, auch Lach-Yoga genannt, hilft Ihnen dabei, sich aus Problemen flugs herauszulachen. Humor wird nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Untersuchungen mittlerweile als lern- und entwickelbare Fähigkeit betrachtet, die als Bewältigungsstrategie bei Berufs- und Alltagsproblemen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Erleben Sie, wie befreiend es ist, Körper und Seele mit Lebensfreude anzureichern und durch neue Impulse das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken.

Der Einstieg erfordert keinerlei Vorkenntnisse.

Sonja Kison, Lach- und Businesstrainerin

Samstag, 27.10.2018, 10.00 – 15.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstr. 39, Kursgebühr 20 € (ab 8 Teilnehmer), 25 € (bei 6 Teilnehmern), 1 Termin

#### Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 245 mittwochs, 18.30 - 19.30 Uhr, Kursgebühr 36 €, 10 Termine

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

#### Ich beweg mich – Pilates –

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 246 montags, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 50 €, 10 Termine

G 247 montags, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 50 €, 10 Termine

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

#### G 248 Zumba®

Sie sind bereit, sich fit zu bewegen? Denn genau darum geht es beim Zumba®-Programm. Es ist ein Tanzfitnessworkout zu lateinamerikanischer Musik, das einfach zu erlernen ist, Kalorien verbrennt und fit hält.

Anette Foltin-Roth,

dienstags, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 60 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse, 12 Termine

#### G 250 Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von

Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin,

montags, 09.30 - 10.30 Uhr, Kursgebühr 77 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse, 13 Termine

#### AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 254** dienstags, 19.30 – 20.30 Uhr, Kursgebühr 51 €, 8 Termine

**G 255** Dienstag, 30.10.2018, 19.30 – 20.30 Uhr, Kursgebühr 51 €, 8 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

#### AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 256** donnerstags, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 51 €, 8 Termine

**G 257** Donnerstag, 08.11.2018, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 45 €, 7 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

#### G 258 AROHA® für Anfänger

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf.

Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben. Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

donnerstags, 20.00 – 21.00 Uhr, Kursgebühr 57 €, 9 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

#### Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen. Teilnahme ab 18 Jahren. Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

**G 260** donnerstags, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 40 €, 9 Termine, DRK-Haus Annweiler, Südring 52

#### G 263 Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen werden sehr bewusst

ausgeführt, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin, montags, 18.00 - 19.00 Uhr, Kursgebühr 39 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

#### G 265 Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® trainiert nicht nur einzelne Körperpartien sondern den ganzen Körper. Es ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Unter [www.drumsalive.de](http://www.drumsalive.de) gibt es weitere gute Informationen.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin, montags, 19.00 - 20.00 Uhr, Kursgebühr 39 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

#### G 269 Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Fasziatraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Matte, Wasser

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin, donnerstags, 19.30 - 20.30 Uhr, Kursgebühr 39 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

#### G 271 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen.

Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin

Mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 €, 89 € Kleingruppe, 12 Termine

#### H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht

Selbstgemachte Trüffel und Pralinés - eine Besonderheit – ob auf Ihrem Adventsteller oder als Geschenk. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten, mit und ohne Alkohol, leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Schokolade und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, Teigschaber, geruchsneutrales Schneidebrett, Geschirrhandtuch, Behälter für fertige Pralinés, Getränke nach Wunsch, Spültuch/Schwamm, Spülmittel. Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit. Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH)

Montag, 26.11.2018, 18.00 - 22.00 Uhr, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 15 €, (19 € Kleingruppe) + 12 € Lebensumlage, 1 Termin

#### H 217 Lust auf Schokolade von zartbitter bis süß

Schokolade, warum sie unentbehrlich ist für gute Laune, Gesundheit, Glück - kurz sie ist für die süßen Seiten des Lebens absolut wichtig. Sie kommt in den Teig, in den Guss und als Verzierung obenauf. An diesem Abend dreht sich alles um die Schokolade. Viele variationsreiche Rezepte warten auf alle Liebhaber der Glückssubstanz.

Bitte mitbringen: Großes Messer, Schürze und Behälter für Kostproben

Silvia Leiner

Dienstag, 20.11.2018, 18.30 - 22.00 Uhr, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 16 €, (21 € Kleingruppe) + 10 € Lebensmittelumlage, 1 Termin

## Junge Vhs

#### G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

mittwochs, 16.00 - 17.30 Uhr, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), (87 € Kleingruppe, bei 6 Teilnehmer), Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 10 Termine

#### K 219 Malkurs für Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren

Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem reichlich Inspiration. Eine Vielzahl von Techniken bieten gestalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk. Bitte mitbringen: 2 – 3 Leinwände oder Papier, dieses Papier muss 300 g stark sein, Acrylfarbe. Farben und Pinsel können auch gegen eine Gebühr i.H.v. 4,00 € bei Frau Wüst mitbenutzt werden.

Annemarie Wüst

Freitag, 02.11.2018, 15.00 – 17.30 Uhr, Samstag, 03.11.2018, 15.00 – 17.30 Uhr, Kursgebühr 25 €, (maximal 6 Teilnehmer), Annweiler, Malraum

## Kultur und Gestalten

#### K 221 Lust auf Kunst?

Kunst ist – insbesondere die Malerei – eine besondere Form der Kommunikation, zunächst einmal mit sich selbst und dann natürlich auch mit den Menschen, die sie wahrnehmen. Es ist wichtig, die Leidenschaft und Begeisterung für die Malerei zu teilen und weiterzugeben. Dieser Kurs richtet sich an alle, die Kunst nicht nur anschauen und bewundern, sondern selbst einmal kreativ werden wollen. Dabei kann jeder sein Talent entdecken, Neues ausprobieren, Ideen umsetzen, die Seele baumeln lassen, mit anderen

10109071\_10\_1

(nicht nur über Kunst) ins Gespräch kommen. Unser wichtigster Grundsatz: Wir bewerten unsere Kunst nicht! Gearbeitet wird nach eigenen Vorstellungen. Anfängern und Ungewöhnlichen oder Unentschlossenen wird mit Vorlagen, Tipps und Anregungen geholfen.

Bitte mitbringen: Mindestens 3 Leinwände in verschiedenen Größen sowie Ihre Malutensilien und Arbeitskleidung (Pinsel und Farbe können im Kurs erworben werden)

Annemarie Wüst

Donnerstag, 08.11.2018, 18.30 – 21.30 Uhr,  
Kursgebühr 57 €, (maximal 6 Teilnehmer), Annweiler,  
Malraum, Burgenring 73, 4 Termine

#### M 230 „Man müsste Klavier spielen können“ – Schnupperkurs für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren

Der Schnupperkurs bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren einen leichten Einstieg in das Klavierspiel. Im Einzelunterricht (15-20 Minuten pro Schüler) werden einfache, bekannte Melodien vermittelt. Ein Klavier/Keyboard daheim ist keine Voraussetzung.

Wolfgang Meisen, Klavierlehrer.

(Fragen an: wmeisen@gmx.de),  
donnerstags, 15.30 – 17.00 Uhr, alle zwei Wochen. Kursgebühr 60 €, kath. Pfarrsaal, Silz, 6 Termine.

Beim ersten Termin haben alle Teilnehmer gemeinsam Unterricht (auch mit Eltern).

#### M 240 Gitarren-Einzelunterricht

Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustik-

Gitarre oder E-Gitarre spielen lernen möchten. Weitere Informationen und Termine erhalten Sie bei der vhs Annweiler.

#### M 287 Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

Mittwoch, 17.10.2018, 20.30 - 21.30 Uhr,  
Kursgebühr 58 € (bei 4 Teilnehmer), 9 Termine,  
Annweiler, Berufsbildende Schule im Stauffer-  
Schulzentrum, Herrenteich 12

#### M 295 Gitarre für Anfänger

Gruppenunterricht:  
Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker

Donnerstag, 18.10.2018, 19.15 – 20.15 Uhr,  
Kursgebühr 52 € (bei 4 Teilnehmer),  
8 Termine, Annweiler, Berufsbildende Schule  
im Stauffer-Schulzentrum, Herrenteich 12

#### Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde

M 284 dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus,  
Hauptstraße 20, Kursgebühr 86 € (bei 4 Teilnehmer),  
15 Termine, keine Ermäßigung

#### Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde

M 285 dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus,  
Hauptstraße 20, entgeltfrei, 15 Termine

**Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen. Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.**

**Anmeldung und Information:**  
Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1  
Telefon: 06346-301-217, Stand: 25.06.18  
Homepage: [www.vhs-annweiler.de](http://www.vhs-annweiler.de)  
Email: [info@vhs-annweiler.de](mailto:info@vhs-annweiler.de)

**Geschäftszeiten:**  
Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,  
Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,  
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr,  
donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen.

## Ende des amtlichen Teils

# Windhund, Weltmeister & Mensch

## Sonderausstellung über Fußballweltmeister Horst Eckel

**Hauenstein.** „Horst Eckel - erst möglich durch Horst Eckels Windhund, Weltmeister & Tochter Dagmar, die als Vorsitzende der 2017 gegründeten Horst-Eckel-Stiftung, das Vorhaben des Sportbundes Pfalz in seinem Pfälzischen Sportmuseum in Hauenstein, die vom 26. Oktober bis zum 10. Februar 2019 gezeigt wird.

Die Schau dokumentiert wichtige Stationen im Leben des Fußball-Weltmeisters von 1954 und veranschaulicht diese mit zahlreichen Objekten und Exponaten. Die Spezies der Fußballer, die ihrem Heimatverein und ihrer Region ein Leben lang „treu bleiben“, ist heutzutage sehr selten geworden. Horst Eckel ist ein solches Exemplar. Sein Herz schlug immer für seinen 1. FC Kaiserslautern, ein berufsbedingtes Gastspiel zum Ende seiner Karriere beim saarländischen SV Röchling Völklingen als Spielertrainer und Trainer, zählt zu seinen Lebensstationen, tut aber seiner authentischen Verbundenheit zu seiner Heimat, der Pfalz keinen Abbruch. Es gibt also keinen besseren Ort für eine Sonderausstellung über Horst Eckel, als das Pfälzische Sportmuseum in Hauenstein. Und: eine Ausstellung über den Sportler und Menschen „Horst Eckel“ hat es bisher noch nicht gegeben. Dies wurde jetzt

erst möglich durch Horst Eckels Tochter Dagmar, die als Vorsitzende der 2017 gegründeten Horst-Eckel-Stiftung, das Vorhaben des Sportbundes Pfalz tatkräftig unterstützt und interessante Exponate zur Verfügung stellt.

Die Ausstellung zeigt wichtige Stationen im Leben des heute 86-jährigen Pfälzers und spannt den Bogen von Eckels Kindheit in Vogelbach, über die erste Deutsche Meisterschaft mit dem FCK 1951, die Fußball-Weltmeisterschaften 1954 und 1958, Karriereende 1966, sein berufliches Leben nach dem Fußball als Real- und Tennisspieler (Tischtennisgemeinschaft Bruchmühlbach-Miesau und 1. Tennisclub Bruchmühlbach). Der weltmeisterliche Kreis schloss sich für Horst Eckel dann 2006, als die Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland ausgetragen wurde und Kaiserslautern mit dem Fritz-Walter-Stadion Spielort war.

Mit im Boot als Werbebotschafter für Kaiserslautern waren von Anfang an Fritz und Ottmar Walter sowie Horst Eckel, die

Weltmeister und Helden von Bern 1954.

Die Ausstellung ist für die Öffentlichkeit vom 26. Oktober bis zum 10. Februar zu besichtigen. Die Öffnungszeiten sind identisch mit den Öffnungszeiten des Deutschen Schuhmuseums Hauenstein. Maßgebende sind die Eintrittspreise des Deutschen Schuhmuseums Hauenstein. Der Besuch des Deutschen Schuhmuseums berechtigt auch zum Besuch des Pfälzischen Sportmuseums und der Sonderausstellung. Ein Sondereintrittspreis wird nicht erhoben. Wer nur die Sonderausstellung oder das Pfälzische Sportmuseum besuchen möchte, zahlt den gleichen Eintrittspreis wie beim Deutschen Schuhmuseum Hauenstein. Das Deutsche Schuhmuseum Hauenstein ist täglich geöffnet (auch sonn- und feiertags) von 09:30 bis 17 Uhr. Sonderöffnungszeiten gelten von Dezember bis Februar: montags-freitags von 13-16 Uhr und samstags und sonntags von 10-16 Uhr. |ps

#### Infos

[www.schuhmuseum-hauenstein.de](http://www.schuhmuseum-hauenstein.de)  
[www.sportbund-pfalz.de](http://www.sportbund-pfalz.de)  
[www.sportmuseum-pfalz.de](http://www.sportmuseum-pfalz.de)






## Viel Meer. Wenig Preis.

Willkommen an Bord der Wohlfühlschiffe. Mit dem **Premium Alles Inklusive-Konzept** ist neben den Speisen zusätzlich ein umfangreiches Getränkeangebot in den meisten Restaurants und allen Bars und Lounges auch außerhalb der Essenszeiten inklusive.

Informieren Sie sich bei unserem **INFOABEND am 6.11.2018 um 19.30 Uhr im Alten Kaufhaus in Landau**. Erfahren Sie **alles über Schiffe, Routen** und die **neue Mein Schiff 2**. Eintritt frei, um Voranmeldung wird gebeten.



Blesinger Reisen GmbH  
Moltkestr. 3 (Am Weißquartierplatz), 76829 Landau in der Pfalz  
Tel.: 06341/ 91 80 80, Fax: 06341/ 91 80 99  
[landau1@tui-reisecenter.de](mailto:landau1@tui-reisecenter.de), [www.tui-reisecenter.de/landau1](http://www.tui-reisecenter.de/landau1)



## TRIFELS KURIER

in der Region zuhause